de:hub
digital ecosystems

#3 Infoletter

Informationen zur Unterstützung für Unternehmen und Selbstständige im Zuge der Auswirkungen der Corona Pandemie

Stand 3. April 2020

Im folgenden hat die Hub Agency der Digital Hub Initiative Informationen für Unternehmen zusammengefasst, die diese dabei unterstützen können, den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus entgegenzuwirken.

Die Maßnahmen u.a. des Bundeswirtschaftsministerium und des Bundesarbeitsministeriums sowie der Länder sollen gezielt eingesetzt und genutzt werden, um Arbeitnehmer zu schützen und Unternehmen mit Liquiditäts- und Auftragseinbrüchen zu unterstützen.

Das Bundeswirtschaftsministerium stellt einen zusammenfassenden Überblick über Informationsangebote zur Unterstützung für Unternehmen hier zur Verfügung. Ebenso bietet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hier weitere Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus.

Teilen Sie uns gern mit, welche der Angebote Sie bisher erfolgreich/ weniger erfolgreich nutzen konnten, welche den größten Mehrwert für Sie haben oder bei welchen es Schwierigkeiten gibt. Das Feedback können Sie gern an Bianka Kokott (bianka.kokott@rckt.com) senden.

Was sind konkrete Maßnahmen und Förderinstrumente des Bundes?

Welche Maßnahmen und Förderinstrumente existieren, um Unternehmen in Deutschland bei Bedarf zu unterstützen? Zur Deckung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs stehen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe etablierte Förderinstrumente zur Verfügung. Um ein umfassendes Bild zu bekommen, lesen Sie auch den #1 Infoletter.

1. Maßgeschneiderte Unterstützung für Start-ups

Start-ups, junge Technologieunternehmen und kleine Mittelständler werden vom Bund mit einem Hilfspaket im Umfang von 2 Milliarden Euro noch besser unterstützt. Da klassische Kreditinstrumente häufig nicht auf die Bedürfnisse junger Unternehmen passen, wird nun ein maßgeschneidertes Unterstützungspaket angeboten. Die Wagniskapitalfinanzierung wird erweitert, damit auch weiterhin Finanzierungsrunden für Start-ups aus Deutschland stattfinden können.
Die Bundesregierung ergänzt damit die bereits bestehenden Unterstützungsprogramme um ein Maßnahmenpaket, das speziell auf die Bedürfnisse von Start-ups zugeschnitten ist.

Das Maßnahmenpaket umfasst insbesondere folgende Elemente, die schrittweise umgesetzt werden:

- Öffentlichen Wagniskapitalinvestoren auf Dachfonds- und auf Fondsebene (zum Beispiel KfW Capital, Europäischer Investitionsfonds, High-Tech Gründerfonds, coparion) sollen kurzfristig zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, die im Rahmen der Ko-Investition zusammen mit privaten Investoren für Finanzierungsrunden von Start-ups eingesetzt werden können.
- Die Dachfondsinvestoren KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds (EIF) sollen perspektivisch mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln in die Lage versetzt werden, Anteile von ausfallenden Fondsinvestoren zu übernehmen.
- Für junge Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis und kleine Mittelständler soll die Finanzierung mit Wagniskapital und Eigenkapital-ersetzenden Finanzierungsformen erleichtert werden.

Parallel zur Umsetzung des Maßnahmenpakets stimmt die Bundesregierung weiter die Ausgestaltung des **Zukunftsfonds für Start-ups** ab, der mittelfristig den Weg aus der Krise unterstützen soll.

2. Weg für Gewährung der Corona-Bundes-Soforthilfen ist frei

Die Umsetzung der Bundes-Soforthilfen für Soloselbständige, kleine Unternehmen, Freiberufler und Landwirte durch die Länder steht. Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesfinanzministerium haben sich mit den Bundesländern auf den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung geeinigt. Damit können in den nächsten Tagen die **Anträge auf Soforthilfe** in den Ländern gestellt werden. Die Auszahlung soll schnell und unbürokratisch erfolgen.

Das Bundeskabinett hatte am 23. März 2020 **Soforthilfen für kleine Unternehmen, Soloselbständige, Freiberufler** und **Landwirte** in einem Umfang von bis zu 50 Mrd. Euro verabschiedet. Die Bundesgelder stehen den Ländern ab Montag (30.03.2020) zur Verfügung und können von den Ländern abgerufen werden.
Eine Übersicht über die zuständigen Stellen in den Ländern und einen Kurzüberblick mit den wichtigsten Fragen finden Sie hier.

3. Erweiterung der Möglichkeiten für Exportkreditgarantien

Das Bundeswirtschaftsministerium hat im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzministerium beschlossen, dass ab sofort Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der EU und in bestimmten OECD-Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien des Bundes abgesichert werden können. Damit können insbesondere mögliche Engpässe im privaten Exportkredit-Versicherungsmarkt aufgefangen werden (weitere Informationen hier).

4. Kündigungsschutz für Mieter und wichtige Zahlungsaufschübe für Verbraucher und Kleinstgewerbetreibende

Folgende vorübergehende Regelungen sind am 01.April in Kraft getreten:

1. Mietern und Pächtern kann für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 nicht wegen ausgefallener Mietzahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gekündigt werden. Die Miete bleibt für diesen Zeitraum weiterhin fällig; es können auch Verzugszinsen entstehen. Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 müssen bis zum 30. Juni 2022 beglichen werden, sonst kann den Mietern wieder gekündigt werden.

2. Verbraucherinnen und Verbrauchen erhalten ein zeitlich befristetes Leistungsverweigerungsrecht, faktisch also einen Zahlungsaufschub für existenzsichernde Verträge der Grundversorgung, die vor dem 8. März 2020 geschlossen wurden. Das Leistungsverweigerungsrecht hat zur Folge, dass sie trotz Nichtzahlung nicht in Verzug kommen. Für Kleinstgewerbetreibende gilt entsprechendes in Bezug auf andauernde Vertragsverhältnisse, die zur Eindeckung mit Leistungen dienen, die für die wirtschaftlichen Grundlagen des Erwerbsbetriebs wesentlich sind.

3. Für Verbraucherdarlehensverträge, die vor dem 15. März 2020 geschlossen wurden, werden Ansprüche des Darlehensgebers auf Rückzahlungs-, Zins- oder Tilgungsleistungen, die zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2020 fällig werden, gestundet. Voraussetzung für die Stundung ist, dass der Verbraucher gerade durch die COVID-19-Pandemie Einnahmeausfälle hat, die dazu führen, dass die weitere Erbringung von Rückzahlungs-, Zins- oder Tilgungsleistungen aus dem Darlehensvertrag den angemessenen Lebensunterhalt des Verbrauchers gefährden würde.

Unternehmen im Kampf gegen COVID-19

Initiative “Gesund-Zusammen”
Führende Start-ups der Digitalbranche haben unter dem Namen “Gesund-Zusammen” eine Initiative gestartet, um ihren Teil zur aktiven Bekämpfung der Pandemie beizutrage Ziel ist die **Unterstützung von digitalen Lösungen**, die helfen sollen, Risikogruppen besser zu schützen und das Gesundheitssystem zu entlasten. Dabei hat der Datenschutz oberste Priorität, um auch in Krisenzeiten Freiheits- und Persönlichkeitsrechte zu schützen.
Neben ersten Initiatoren wie **finleap** sind weitere Partner, wie der **Bundesverband Deutsche Startups e.V.** die Online Bank **N26** und viele weitere mit an Bord.

Das Startup Corona Handbook
Das Startup Corona Handbook vom Bundesverband Deutsche Startups stellt eine eine Liste von öffentlichen Ressourcen, Analysen und Veranstaltungen von Startups für Startups mit Bezug zum Coronavirus dar. Dieses finden Sie hier.

Unternehmer helfen Unternehmen
Auf der IHK Plattform **Unternehmer helfen Unternehmen** bieten mittlerweile dutzende Unternehmer kostenlose Unterstützung für in der Existenz bedrohte Unternehmen an - ein Zeichen der Solidarität in Zeiten der Krise. Hier geht es zur Plattform.

Digitale Unterstützung in Zeiten von Corona
Corona stellt uns alle vor enorme Herausforderungen. **Digitale Technologien** können dabei helfen, die Situation zu meistern. Hierfür hat der **Bitkom e.V. Hilfestellungen, Handreichungen** und **aktuelle Zahlen** und **Daten** zum Umgang mit Covid-19 zusammengestellt. Die Übersicht zeigt, wie digitale Technologien einen wichtigen Beitrag leisten können, diese Krise zu überwinden – sei es für die optimale Zusammenarbeit im Homeoffice, digitale Lernangebot für Schülerinnen und Schüler, die nun zu Hause bleiben müssen, oder mit telemedizinischen Angeboten, um das ohnehin überstrapazierte Gesundheitssystem zu entlasten. Diese ist hier zu finden.

Globaler Aufruf der Vereinten Nationen an die Kreativen
Mit dem Ziel, die "Kurve" der Coronavirus-Pandemie zu verflachen, haben die **Vereinten Nationen** einen **offenen Wettbewerb für Kreative** ausgeschrieben, bei welchem informative Arbeiten entworfen werden, die die Botschaften der öffentlichen Gesundheit vermitteln. Der von den Vereinten Nationen (UN) über die **Weltgesundheitsorganisation** (WHO) initiierte globale Aufruf an die Kreativen ist ein offener Auftrag, bei dem die Designer **visuelle Inhalte, wie Grafiken und Videos bis hin zu Musik** erstellen können, die erklären, welche Schritte die Menschen unternehmen können, um die Pandemie zu verlangsamen.
Bewerben kann man sich bis zum 9.April unter folgendem Link.

Wo finde ich weitere Informationen?

Zur weiteren Information von Unternehmen, insbesondere KMUs hat das **BMWi eine Hotline eingerichtet**, die bereits am 27.02 gestartet ist und in den letzten Tagen stark ausgebaut wurde. Sie unterstützt Unternehmen bei Fragen und informiert über Instrumente, die zur Verfügung stehen. (030/18615-1515, Mo-Fr, 9-17 Uhr). Weitere Informationen, sowie ein Q&A sind auf der Seite des BMWi hier zu finden.

Das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** hat außerdem ein **ausführliches FAQ** zusammengestellt, in dem Fragen rund um die Themen Homeoffice, Kurzarbeitergeld, Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern sowie Dienstreisen beantwortet werden.

Weitere Infoletter:
#1 Infoletter
#2 Infoletter

Infoletter: regelmäßige Updates

Wir bemühen uns, stets aktuelle Informationen aus dem Bundeswirtschaftsministerium, Bundesfinanzministerium, den Landesregierungen etc. zusammenzutragen und als übersichtlichen **Infoletter für die Digital Hubs**, ihre Mitarbeiter und Startups sowie Unternehmenspartner zur Verfügung zu stellen.

Eure Ansprechpartnerin für Fragen und Hinweise:
Bianka Kokott
Mobil: 0049 173 4354199
Mail: bianka.kokott@rckt.com

Bitte habt Verständnis dafür, wenn wir nicht alle fachspezifischen Fragen beantworten können. Jedoch tragen wir eure Anliegen, Hinweise und Fragen gern weiter an die entsprechenden Stellen im BMWi und versuchen so gut es geht, zeitnah Antworten und weiterführende Informationen für euch zusammenzustellen.